

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
 und für die mit ihm
 verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
 Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amthliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 97.

Dienstag, den 5. November.

1844.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 13 der Ausführungs-Verordnung zu dem Gesetz, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen zc. betr. vom 22. Februar 1844 wird von der unterzeichneten Königl. Kreisdirection hierdurch bekannt gemacht, daß im Monat October d. Js. nachverzeichnete Werke sub Nris. 28 bis mit 33 in die Eintragsrolle eingetragen und auf den Grund dieses Eintrags

- 1) dem Buchhändler Christian Ernst Kollmann in Leipzig über nachbenannte Schriften:
 - a) No. 28. Der ewige Jude. Deutsche Originalausgabe. Sechstes Bändchen.
 - b) No. 29. Le juif errant. Roman en dix volumes par Eugène Sue. Sixième livraison.
 - c) No. 31. Der ewige Jude. Deutsche Originalausgabe. Siebentes Bändchen.
 - d) No. 32. Le juif errant. Roman en dix volumes par Eugène Sue. Septième livraison.
- 2) Dem Buchhändler Friedrich Fleischer in Leipzig über die Schrift unter dem Titel:

No. 30. Evangelisches Choralbuch. Ein Hundert acht und dreissig vierstimmige Choräle mit genauester Berücksichtigung des neuesten Leipziger Gesangbuchs von Carl Ferdinand Becker, Organist an der Nicolaikirche etc. zu Leipzig.
- 3) Dem Buchhändler Johann Paul Meline in Leipzig über nachbenanntes Werk:

No. 33. Histoire du Consulat et de l'Empire par M. Thiers, ancien Président du Conseil des Ministres etc. Verlagsheine ausgestellt worden sind.

Leipzig, am 1. November 1844.
 Königl. Sächsische Kreis-Direction.

Die Censur unter Kaiser Joseph II. 1780. *)

Zu Wien ward der Censur eine Schrift übergeben, die außer der Verläumdung vornehmer Personen geistlichen

*) Mitgetheilt in: Caricaturen und Silhouetten des 19. Jahrh., vom Verf. des Mesistofeles. 3. Sammlung. 11r Jahrgang

Standes, eine Vertheidigung des wegen Verfälschung eines Bancozettels zum Gassenkehren und Schiffzug verurtheilten Grafen P. — zugleich aber auch eine unverfälschte Lobrede des Nachdrucks enthielt. Der Censor trug auf das Verbot der Schrift an und setzte in Ansehung des Nachdrucks Folgendes hinzu: „Wenigstens ist es consequent gedacht, daß die Vertheidiger der Banknotenverfälscher auch die Lobrede und Vertheidigung des Nachdrucks auf sich nehmen. Beides ist Diebstahl, und kein Monarch der Welt ist so im eigentlichen Verstande Herr seiner Banknoten, als z. B. Wieland Herr seines Musarion ist. Der Bancozettelverfälscher wird zum Schiffzug verdammt, und der Nachdrucker — durch Gesetze unterstützt; weil im ersten Falle ein Monarch, der den Werth eines Wielands zu erkennen nicht im Stande ist, und im zweiten Falle — ein Schriftsteller darunter leidet.“ — Joseph II. dem, wie alle Meinungen der Censoren, auch diese vorgelegt werden mußte, bestätigte das Verbot, und nahm die Freimüthigkeit des Censors nicht übel auf.

Börse in Leipzig am 4. November 1844. im Vierzehnthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	140 $\frac{1}{2}$	—	—
Augsburg	102 $\frac{1}{2}$	—	—
Berlin	99 $\frac{1}{2}$	—	—
Bremen	111 $\frac{1}{2}$	—	—
Breslau	99 $\frac{1}{2}$	—	—
Frankfurt a. M.	57 $\frac{1}{16}$	—	—
Hamburg	150 $\frac{1}{2}$	—	—
London	—	—	6.23 $\frac{1}{2}$
Paris	80	79 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$
Wien	10 $\frac{1}{2}$	—	—

Louisdor 11 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$, Kaiserl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$, Bresl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$, Pass. Duc. 6 $\frac{1}{2}$, Conv. Species u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$, Conv. Zehn- u. Zwanzig-R. 4 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.